

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

16.600 Seelen ein Abgeordneter kommen sollen.¹⁾ Im Falle der direkten Wahlen sprachen sich alle Vertrauensmänner im Gegensatze zur Regierungsvorlage für die geheime Stimmgebung aus.

Im Regierungsentwurfe waren neben der Landesvertretung auch Kreisvertretungen vorgesehen, welche gleichzeitig und in gleicher Weise wie der Landtag gewählt werden sollten. Dagegen erhoben wenigstens die deutschtirolischen Vertrauensmänner laute Proteste, hauptsächlich, weil sie dadurch die Einheit des Landes für sehr gefährdet und Separationspläne des italienischen Südtirol und Vorarlbergs gefördert erachteten. Unter dem Namen von Kreistagen würden schon eigene Landtage zugestanden und sei die Zertrümmerung des Kronlandes in drei abgesonderte Teile wie einst unter Napoleon I. sanktioniert worden. Der allgemeine Volkswunsch Vorarlbergs gehedies nach der Bildung eines eigenen Kronlandes und die italienischen Kreise würden ihre Vertretungen auf die breiteste Basis stellen und den Landtag nicht beschicken wollen. Auch große Kosten würden die Kreistage verursachen. Besonders scharf dagegen äußerte sich der ständige Ausschuß des Landtages, der auch betonte, daß in Beziehung auf die Wehrkraft und Loyalität seiner Bewohner der Kern und der Schwerpunkt des Landes in der deutschtirolischen Bevölkerung liege, was auch der Statthalter als richtig erklärte. Die Bozner Vertrauensmänner verlangten für den Fall, daß trotz der Proteste Kreisvertretungen eingeführt werden sollten, wegen der gänzlichen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse die unbedingte Teilung in einen Bozner und einen Pustertaler Kreis.

Die ausführlichere Darstellung dieser zeitlich schon ziemlich fernliegenden Verfassungsfragen vom Jahre 1849 darf wohl darin ihre Rechtfertigung finden, daß nicht wenige dieser Fragepunkte, die heute wieder aktuell sind, damals, gerade durch die tätige Mitwirkung der Vertrauensmänner des Volkes, deshalb eine vernünftige und billige Lösung gefunden haben, weil man dem Grundsatz, den Statthalter Graf Bissingen in seinem mehrerwähnten Berichte aussprach, Rechnung trug: „Was beim Volke eingehen soll, soll auch vom Volke ausgehen. Dieses ist der herrschende Grundsatz der Staatsverwaltung, darauf beruht das Gemeindegesetz und die Landesverfassung.“

¹⁾ Tatsächlich kamen im Gesetze 21.570 Seelen auf ein Mandat.